



Verband  
Bewährungs- und  
Straffälligenhilfe  
Württemberg e.V.

Verband BSW, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart

Vorsitzender: Generalstaatsanwalt  
Achim Brauneisen  
Geschäftsführerin: Dipl. Sozialarbeiterin  
Hilde Höll  
Tel. (0711) 2155-510  
Mobil 01792157325  
Fax: (0711) 2155426  
e-mail: [verband-bsw@arcor.de](mailto:verband-bsw@arcor.de)

## Pressemitteilung

Rottweil, 19. März 2014

## Wer richtet, muss auch wieder aufrichten!

**Stabwechsel beim Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.**

**Nach elf Jahren gab Klaus Pflieger, ehemaliger Generalstaatsanwalt in Württemberg, am 19. März 2014 in Rottweil den Vorsitz des Verbands ab. Die Mitgliederversammlung wählte Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen zu seinem Nachfolger.**

Die Besetzung des Verbandsvorsitzes durch hochrangige Juristen hat Tradition. So hatte bereits der damalige Generalbundesanwalt Kurt Rebmann den Landesverband 25 Jahre lang geführt. Sein Spruch war „wer richtet, muss auch wieder aufrichten!“ Es zeichnet die freie Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg aus, dass in ihr viele Angehörige der Justiz ehrenamtlich tätig sind. Sie wissen bestens, welche Angebote für die Klienten geschaffen werden müssen, um deren Chancen für die Wiedereingliederung zu verbessern.

Unter dem Vorsitz von Klaus Pflieger kam die Resozialisierung Straffälliger im Jahr 2003 in eine Hand. Zwei Verbände hatten zuvor denselben Zweck – in einem gemeinsamen Dachverband wurden nun die Kräfte gebündelt. In seine Vorstandszeit fiel auch die Gründung des „Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg GbR“, einem Zusammenschluss mit dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege und dem Paritätischen, Landesverband Baden-Württemberg. In dieser Organisationsform ist es seither erstmals möglich, Projekte landesweit nach einem einheitlichen Qualitätskonzept durchzuführen. So wurde die freie Straffälligenhilfe zu einem verlässlichen Anbieter sozialer Dienstleistungen im Bereich der Resozialisierung.

Das vom Umfang her bedeutendste Projekt ist „Schwitzen statt Sitzen“. Es ermöglicht beispielsweise Straffälligen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können und daher inhaftiert werden müssten, ihre Schuld durch gemeinnützige Arbeit abzutragen. Dies bedeutet:

- einen Beitrag zur Resozialisierung, weil der Straftäter in seinem sozialen Umfeld belassen wird,
- Kostenersparnis und Entlastung des Strafvollzugs,
- Wiedergutmachung durch eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit.

Klaus Pflieger ermöglichte in einer schwierigen Umbruchzeit – geprägt durch die Vergabe der Bewährungshilfe an die Neustart gGmbH – die Neuorientierung des Landesverbands und seiner Mitgliedsvereine zu einem professionellen Anbieter von Maßnahmen zur Prävention, Resozialisierung und zum Opferschutz. Der neu gewählte Vorsitzende des Verbands, Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen: „Ich danke meinem Vorgänger für sein herausragendes Engagement. Was in seiner Amtszeit für straffällig gewordene Menschen und damit auch im Dienste der Allgemeinheit auf die Beine gestellt wurde, wird mir für meine künftige Arbeit im Verband Ansporn und Verpflichtung zugleich sein.“

Für **Rückfragen** bin ich unter meiner MobilNr. **01792157325** gerne erreichbar. Weitere Informationen unter [www.verband-bsw.de](http://www.verband-bsw.de)

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Hilde Höll

Bankverbindung BW Bank – BLZ 600 501 01 Konto Nr. 25 75 014